



Kulmbach, März 2017

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der neuen 5. Klassen,

## gerne möchten wir Sie über unseren Sportunterricht am CVG informieren:

Bis zu den Pfingstferien findet in blockweisem Wechsel Schwimmunterricht im Hallenbad statt (Wechselplan hängt dann im Klassenzimmer).

Nach den Pfingstferien bleiben wegen der Schließung des Schwimmbads alle Klassen zum Sport im CVG. Zusätzlich zu diesen beiden Mittwochssportstunden wird die 3. Sportstunde nachmittags für ein Halbjahr doppelstündig von 14.00-15.30 Uhr gehalten. Im anderen Halbjahr ist kein Nachmittagsunterricht. Außerdem werden wir Ihnen/euch zu Beginn jedes Schuljahres ein Angebot für „Sport nach 1“ (13.10 – 13.55 Uhr) bzw. Wahlunterricht in vielen Sportarten unterbreiten, das dem Bewegungsbedarf unserer neuen Gymnasiasten gerecht wird.

Grundsätzlich wird auf die am CVG gültigen **Regelungen für den Sportunterricht** verwiesen:

### Hallensportunterricht:

In den Sportstunden ist das Tragen von **funktionaler Sportkleidung** erforderlich (temperaturangepasst; keine bauchfreien Shirts und Spaghettiträger; keine aufgesetzten Taschen → Verletzungsgefahr). Die Halle darf explizit nur mit Sportschuhen mit **heller Sohle** betreten werden. Dabei muss es sich um geeignete **Hallensportschuhe** handeln (siehe Rückseite!) – bitte streben Sie bei Unklarheiten **v o r** einer Neuanschaffung ein Gespräch mit der entsprechenden Sportlehrkraft an! **Schmuck** (auch Piercing) ist abzulegen bzw. abzukleben, lange Haare sind zusammenzubinden.

Das Tragen von **Sportbrillen** wird empfohlen. Die Schüler dürfen nicht ohne Aufsicht in die Halle und warten bis zum Unterrichtsbeginn in den Umkleieräumen.

### Schwimmunterricht:

Der Weg zwischen CVG und Hallenbad wird gemeinsam mit dem Sportlehrer **im Klassenverband** zurückgelegt (Ausnahme: Beginn 8 Uhr). Hierfür bitte **witterungsangepasste Kleidung** (z.B. Mütze) tragen! **Sonderregelung:** Findet der Schwimmunterricht in der 5./6. Stunde statt, endet die Wasserzeit um 12.45 Uhr und die Schüler können nach dem Umkleiden und Föhnen eigenständig nach Hause gehen. Es ist das **Tragen von Sport-schwimmkleidung** erforderlich: keine Bermudas, Shorts oder Bikinis. Wer krankheitsbedingt nicht teilnehmen kann, ist in der Halle anwesend, darf hier aber **keine Straßenkleidung** tragen.

### Befreiung von der aktiven Teilnahme:

Generell besteht wie für jeden anderen Unterricht **Anwesenheitspflicht**. Dies gilt auch für den **Sportunterricht am Nachmittag**. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann unter **Vorlage eines ärztlichen Attests und eines schriftlichen Antrags der Erziehungsberechtigten** nach Rücksprache mit dem Sportlehrer eine Befreiung beantragt werden.

### Nutzung der Außensportanlage in der 2. Pause, Mittagspause und am Nachmittag:

Die Außensportanlage kann bei gutem Wetter (keine Nässe, kein Schnee, kein Eis) in der 2. Pause, Mittagspause und am Nachmittag von Schülern zum Sporttreiben genutzt werden. Voraussetzung ist die **An-/Abmeldung** bei einer anwesenden Aufsicht. Grundsätzlich gilt aber: **Klassensportunterricht hat Vorrang!** Speisen/Getränke dürfen **nicht** mit auf die Außensportanlage genommen werden. Dieses Nutzungsverfahren setzt voraus, dass unsere Außensportanlage schonend behandelt wird. Die Pflege und das Sauberhalten des Sportplatzes sollten allen Schülern am Herzen liegen.

Für einen gelungenen Sportunterricht

gez. U. Endres, Schulleiterin

gez. G. Vogt, Fachleitung Sport

# Thema: Die richtigen Sportschuhe

Immer wieder kommen Schüler zum Sportunterricht – freudestrahlend: „Ich habe neue Sportschuhe bekommen!“. Doch leider wurde eher nach Modetrend und persönlichem Geschmack als nach Funktionalität eingekauft, so dass die Schuhe schließlich als ungeeignet eingestuft werden müssen.

Um Verärgerungen über Fehlkäufe zu vermeiden, möchten wir CVG-Sportlehrer/-innen hier in aller Kürze die wesentlichen Kriterien für einen geeigneten Sportschuh darstellen und bitten darum, diese beim Neukauf zu beachten:

Die Kriterien sind markenunabhängig – eine gute Beratung im Fachhandel unterstützt Sie und Ihr Kind bei der Auswahl!



**Ungeeignet** für den Sportunterricht (da sie o.g. genannten Kriterien nicht umfassend erfüllen) sind:

- Schuhe, die auch auf der Straße und im Freizeitbereich getragen werden (Hygienegründe)
- Sneakers (Alltagsschuhe)
- Jogging-/Laufschuhe (netzartiges Obermaterial, Abrollspitze statt Zehenkappe!)
- Basketballschuhe (mit hohem Schaft)
- Leinenschuhe

\* In der CVG-Halle sind aufgrund der Vorgabe des Sachaufwandsträgers (Landkreis Kulmbach) **nur Sportschuhe mit heller Sohle** erlaubt, um Streifen auf dem Hallenboden und eine Beschädigung der Markierungen zu vermeiden. Schuhe mit dunkler Sohle, die als „non-marking“ gekennzeichnet sind, können im Sportunterricht nicht getragen werden, weil eine Überprüfung nicht gewährleistet ist und den Unterrichtsablauf beeinträchtigen würde.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit  
und wünschen Ihrem Kind einen guten Start in den Sportunterricht am CVG.  
**Die CVG-Sportlehrer und -Sportlehrerinnen**